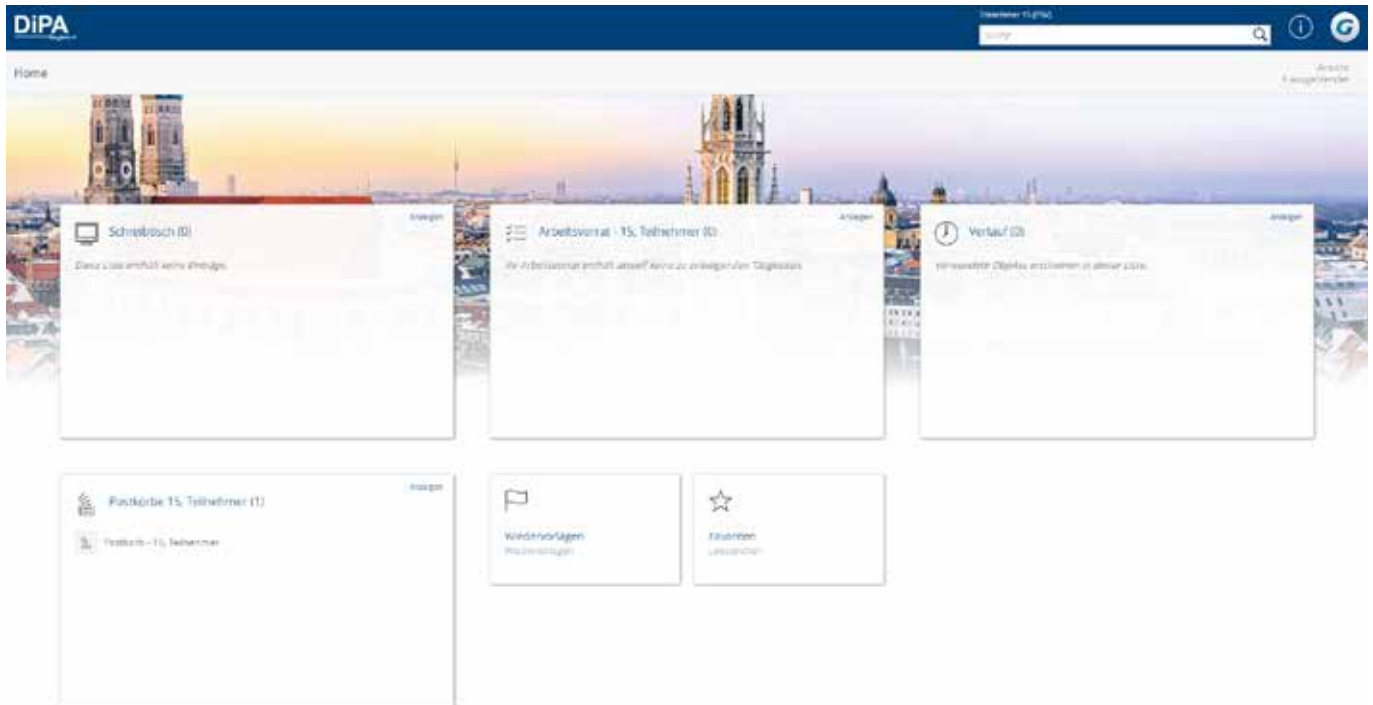


# DiPA-IP

## Effizient, modern und sicher – mit großen Schritten auf dem Weg zur digitalen Personalakte



Mit dem Start des Leuchtturmprojekts Digitale Personalakte – Implementierung und Pilotierung (DiPA-IP) konnte die Digitalisierung der Personalverwaltung hin zu einheitlichen, vollen digitalen Prozessen maßgeblich vorangebracht werden. Die Digitale Personalakte (DiPA Bayern) tritt hierbei als Drehscheibe für sichere digitale Aktenführung auf und schafft die Voraussetzung für medienbruchfreie Personalwirtschaftsprozesse in den staatlichen Behörden.

Das Projekt DiPA-IP ist Mitte 2019 gestartet unter der Leitung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in enger Zusammenarbeit mit den drei Pilotbehörden LfF, LSI, LDBV und dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ). Im Projektzeitraum bis Mitte 2023 sollen die rund 6.300 Personalakten der drei Pilotbehörden sowie die rund 500.000 Bezügeakten des Landesamts für Finanzen auf digitale Aktenführung umgestellt werden.

Für das Projekt DiPA-IP wurde auch ein Lenkungsausschuss unter der Leitung von Herrn Dr. Bauer, Leiter der Abteilung VII/StMFH, eingerichtet.

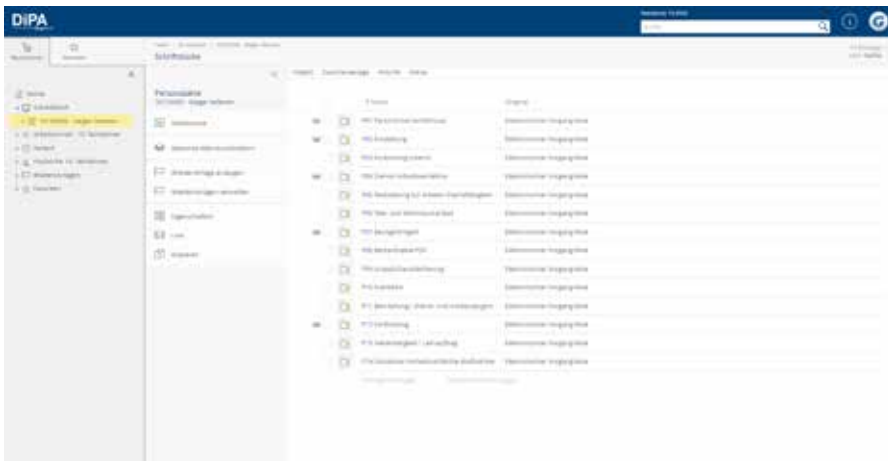
Neben den zuständigen Fachreferenten sind auch die Präsidenten der drei Pilotierungsbehörden sowie der HPR vertreten.

Die analogen Personalakten untergliedern sich in Grundakte und mehrere Teilakten, die sich in der Regel an räumlich getrennten Orten befinden (z.B. personalverwaltende Stelle – LDBV – und Beschäftigungsbehörden – ÄDBV). Mit der DiPA Bayern wird ein zentrales Ablagesystem zur Verwaltung der Personalakten geschaffen, das es ermöglicht, von verschiedenen Stellen auf die Akten zuzugreifen. Eine festgelegte Registerstruktur bietet die Basis für eine einheitliche Ablage der Personalakten und lässt so eine durchgängige Personalverwaltung bei ressortübergreifenden Personalwechseln zu. Aufbauend hierauf steuert ein detailliertes Berechtigungskonzept – abhängig vom Tätigkeitsfeld – die Zugriffe der Benutzer. Die Implementierung der DiPA Bayern erfolgt auf der Grundlage der eGov-Suite Bayern. Damit basieren die eAkte und die DiPA Bayern zwar auf derselben technischen Plattform, es handelt sich jedoch um eigenständige Ausprägungen der Software. Die DiPA Bayern ist hierbei als reines Ab-

lagesystem konzipiert, eine mögliche Vorgangsbearbeitung erfolgt jeweils über die eAkte Bayern. Hierzu wurden die beiden Systeme über eine Schnittstelle verbunden und ermöglichen dem Benutzer eine schlanke und integrierte Nutzung beider Verfahren.

Bei der sicheren Umsetzung des Projekt DiPA-IP gelten sehr hohe Anforderungen seitens des Datenschutzes und Personalaktenrechts: Ein detailliertes Berechtigungskonzept steuert die Zugriffe auf die Akten, ein Regelwerk für Nebenakten die Einsicht für den nachgeordneten Bereich sowie ein Lösch- und Aussonderungskonzept die Einhaltung von Fristen.

Zur Wahrung des hohen Schutzbedarfs von Personaldaten müssen Integrität (= Unveränderlichkeit) und Authentizität (= Echtheit) der Daten sichergestellt werden. Die DiPA Bayern setzt hier auf den bestehenden Schutzmechanismen der eGov-Suite Bayern auf. Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz hat dem Pilotierungsstart entsprechend der aktuellen Konzeption zugestimmt und unterstützt das Projekt aufgrund der Präzedenzwirkung auch für bayerische Kommunen bei Bedarf beratend.



Aufbau digitale PA-Register

Mit Pilotierungsstart Ende 2020 wurde der Startschuss für das digitale Zeitalter der Personalakten gegeben. Seither konnte die Pilotierung konsequent vorangebracht werden, so dass inzwischen bereits rund 100 Benutzer in der DiPA Bayern mit mehr als 3.800 Personal- und rund 8.000 Bezügeakten in digitaler Form arbeiten. Die gemeinsame Führung von Personal- und Bezügeakten in einem System dient insbesondere auch der internen Optimierung der Prozesse.

Ein weiterer zentraler Baustein im Projekt ist die Überführung der bestehenden Personalbestandsakten in digitale Form. Hierzu wurde gemeinsam mit dem Landesamt für Steuern und dem Datenerfassungs- und Scanzentrum Wunsiedel (DEZ) ein Konzept

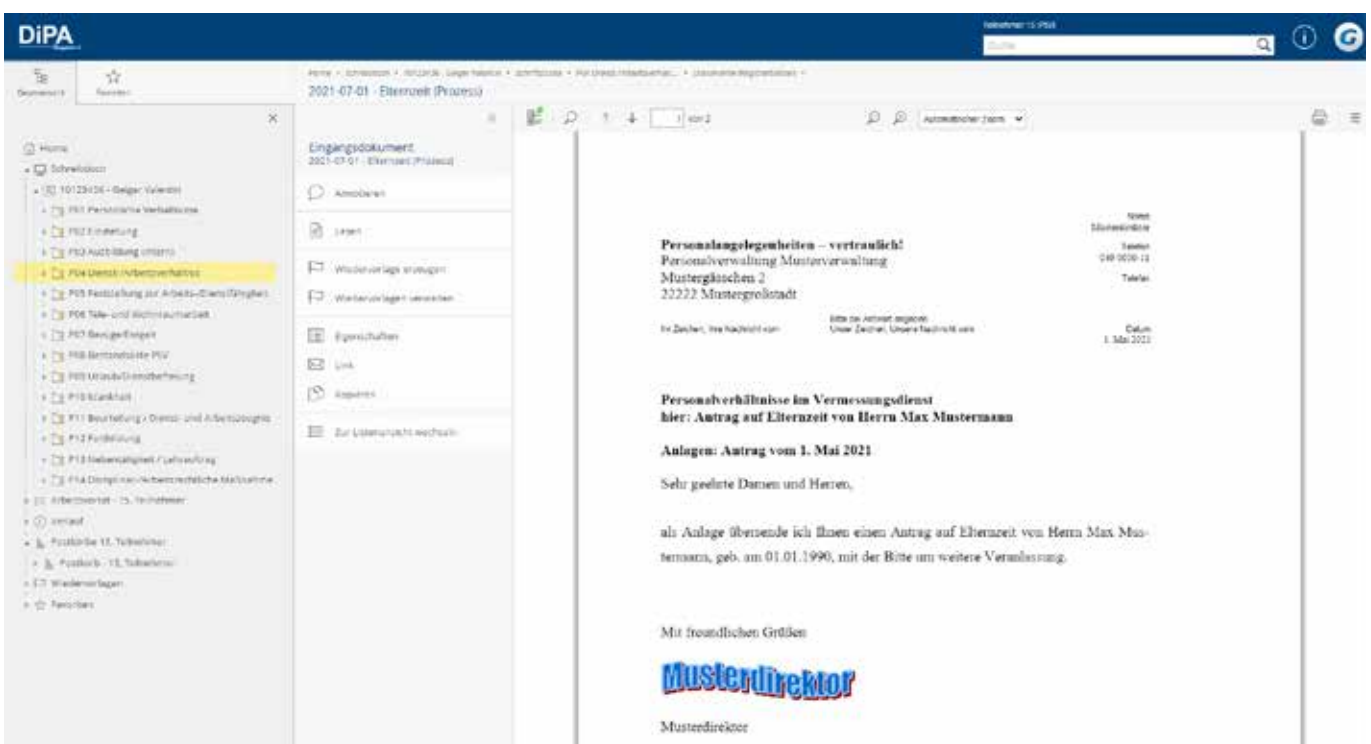
zum Scannen der Personalbestandsakten entwickelt. Aufgrund des hohen Schutzbedarfs der Personalakten müssen hohe Maßgaben zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse erfüllt werden.

Der Projektplan sieht vor, dass von Mitte 2021 bis Mitte 2022 damit rund 2 Mio. Blatt Papier digital überführt werden. Das Projekt DiPA-IP profitierte bei der Zusammenarbeit mit dem LfSt und dem DEZ ganz maßgeblich von den bereits vorhandenen Erfahrungen beim Scannen sensibler Daten. Das LfF prüft aktuell, in welchem Umfang auch eine Digitalisierung der Bestandsakten im Bezügebereich sinnvoll ist.

Das Projekt DiPA-IP sieht sich seit Projektstart den neugierigen Blicken

der anderen Ressorts, der kommunalen Ebene, aber auch des Bundes ausgesetzt. Dies ist nicht verwunderlich, denn das StMFH wird bei der Einführung der DiPA Bayern gemeinsam mit seinen starken Landesämtern wieder einmal seiner Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung gerecht. Die DiPA Bayern steht für eine moderne Verwaltung und bietet auch den Beschäftigten viele Vorteile. Beispielsweise wird hierdurch Homeoffice und das mobile Arbeiten unterstützt.

Zudem ist die DiPA ein zentraler Baustein für die vollelektronische Personalverwaltung – von der Antragstellung des Beschäftigten über die elektronische, gegebenenfalls auch automatisierte Bearbeitung bis zur digitalen Übermittlung der Antwort an den Beschäftigten und der Ablage. Ohne die DiPA müsste die Personalstelle alle elektronischen Dokumente in einem letzten Schritt ausdrucken und in der Papierakte abheften. Dies gehört mit der DiPA Bayern dann der Vergangenheit an!



Darstellung eines Beispieldokuments